Königliches Hufengymnasium

(Gymnasium mit Frankfurter Lehrplan)

zu Königsberg i. Pr.

VIII. Jahresbericht,

über das Schuljahr 1912/13.

Vom Direktor

Prof. H. Brettschneider.

Inhalt: Schulnachrichten.

Königsberg i. Pr.
Hartungsche Buchdruckerei.
1913.

1913. Progr.-Nr. 8.

Schulnachrichten.

I. Allgemeine Lehrverfassung.

1. Übersicht über die Lehrgegenstände und deren Stundenzahl.

Die Klammern im Plane bezeichnen die Zulässigkeit einer zeitweiligen Verschiebung der Stundenzahl innerhalb der einzelnen Fachgruppen.

Unterrichtsgegenstände	Gymnasium										Vorschule			
	VI	V	IV	UIII	OIII	UII	OII	UI	OI	Sa.	3. Kl.	2. Kl.	1. Kl.	Sa
Religionslehre . . .	3	2	2	2	2	2	2	2	2	19	2	2	2	6
Deutsch- und Geschichtserzählung	4 } 5 1	3 } 4 1	4	3	3	3	3	3	3	31	10	10	8	28
Lateinisch	—	—	—	10	10	8	8	8	7 }	51	—	—	—	—
Griechisch	—	—	—	—	—	8	8	8	8 }	32	—	—	—	—
Französisch	6	6	6	3	2	2	2	2	2	31	—	—	—	—
Geschichte	—	—	3	2	2 }	} 2	} 2	} 2	} 3	16	—	—	—	—
Erdkunde	2	2	3	1	2 }	}	}	}	}	10	—	—	2	2
Rechn. u. Mathematik	5	5	5	4	4	3 }	3 }	3 }	3 }	35	6	6	6	18
Naturwissenschaften .	2	2	3	2	2	2 }	2 }	2 }	2 }	19	—	—	—	—
Schreiben	2	2	1*)			—	—	—	—	5	siehe Dtsch.	siehe Dtsch.	2	2
Zeichnen	—	2	2	2	2	—	—	—	—	8	—	—	—	—
Summa	25	25	28	29	29	30	30	30	30	257	18	18	20	56
			+ 1*)											

Dazu kommen:

als verbindlich je 3 Stunden Turnen durch alle Klassen und je 2 Stunden Singen für die Schüler der VI und V. Einzelbefreiungen finden nur auf Grund ärztlichen Zeugnisses und in der Regel nur auf ein halbes Jahr statt. Die für das Singen beanlagten Schüler von IV aufwärts sind zur Teilnahme am Chorsingen verpflichtet;

als wahlfrei von UII ab je 2 Stunden Zeichnen; von OII ab je 2 Stunden Englisch und je 2 Stunden Hebräisch. — Die Meldung zu dem wahlfreien Unterricht verpflichtet zur Teilnahme auf mindestens ein halbes Jahr.

*) Für Schüler mit schlechter Handschrift.

2a. Verteilung der Unterrichtsstunden im Sommerhalbjahr.

Namen der Lehrer	Ord.	OI	UI	OII	UII	OIII	UIII	IV	V	VI	Vorschule 1.	Vorschule 2.	Vorschule 3.	Sa.
1. **Brettschneider,** Direktor.		3 Dtsch. 3 Gesch.	3 Dtsch. 2 Gesch.	2 Gesch.										13
2. Dr. **Kuhfeldt,** Professor.	OI	8 Lat. 7 Griech.	2 Hom.			3 Dtsch.								20
3. Dr. **Seliger,** Professor.	OII		8 Lat. 6 Griech.	8 Lat.										22
4. **Mögenburg,** Professor.	UI	3 Math. 2 Phys. 3 Turnen	3 Math. 2 Phys.	3 Math.	3 Math. 2 Turn.									21
5. Baron **v. Lieven,** Professor.	OIII	2 Relig. 2 Hebr.		2 Rel. 2 Hebr.	3 Dtsch. 2 Gesch.	2 Relig, 2 Gesch. 2 Erdk.	2 Relig.							21
6. Dr. **Kapp,** Oberlehrer.				2 Phys.	2 Phys.	4 Math. 2 Nat.	4 Math. 2 Nat.	5 Math. 3 Nat.						24
7. **Spach,** Oberlehrer.	UII			8 Griech.	8 Lat. 8 Griech.									24
8. **Kublitz,** Oberlehrer.	IV	2 Franz. 2 Engl.	2 Franz.	2 Franz. 2 Engl.	2 Relig. 2 Franz.	2 Franz.		2 Relig. 6 Franz.						24
9. **Kaminski,** Wiss. Hilfslehrer.	UIII					10 Lat.	10 Lat.	4 Dtsch.						24
10. Dr. **Große Kreul,** Probekandidat.	V							3 Gesch. 3 Erdk.	5 Rechn. 2 Nat. 2 Erdk.	5 Rech. 2 Nat. 2 Erdk.				24
11. **Maeder,** Probekandidat.				3 Dtsch.			3 Dtsch. 2 Gesch. 1 Erdk.							9
12. **Kostka,** Probekandidat.		im 1. Vierteljahr Vertreter des erkrankten OL. Dr. Kapp, im 2. in Kulm Westpr. beschäftigt.												
13. Dr. **Semrau,** Probekandidat.	VI						3 Franz.		4 Dtsch. 6 Franz.	5 Dtsch. 6 Franz.				24
14. **Schneider,** Zeichenlehrer.		2 Zeichnen			1 Turnsp.	2 Zeichn. 3 Turn.	2 Zeichn. 3 Turn.	2 Zeichn.	2 Schr. 2 Zeichn. 3 Turn.	2 Schr.				24
15. **Kankeleit,** Elem.-u. Techn. Lehrer.	2.					1 Schreiben			2 Relig.	3 Relig.		18 Std.		24
16. **Wilde,** Vorschullehrer.	1.	3 Singen							2 Sing.	2 Sing.	18 Std. 1 Sing.	1 Sing.		27
17. **Taubert,** Vorschullehrer.	3.							3 Turn.		3 Turn.	2 Erdk. 2 Turnen		18 Std.	28
18. **Scheer,** Kaplan.								2 kath. Relig.						2

2b. Verteilung der Unterrichtsstunden im Winterhalbjahr.

Namen der Lehrer	Ord.	OI	UI	OII	UII	OIII	UIII	IV	V	VI	Vorschule 1.	Vorschule 2.	Vorschule 3.	Sa.
1. **Brettschneider,** Direktor.		3 Dtsch. 3 Gesch.	3 Dtsch. 2 Gesch.	2 Gesch.										13
2. Dr. **Kuhfeldt,** Professor.	OI	8 Lat. 7 Griech.	2 Hom.			3 Dtsch.[1]								20
3. Dr. **Seliger,** Professor.	OII		8 Lat.[1] 6 Griech.	8 Lat.										22
4. **Mögenburg,** Professor.	UI	3 Math. 2 Phys. 2 Turnen (OI–OII)	3 Math. 2 Phys.	3 Math.	3 Math. 2 Phys.									20
5. Baron **v. Lieven,** Professor.	OIII	2 Relig. (OI–UI) 2 Hebr. (OI–UI)		2 Relig. 2 Hebr.	3 Dtsch. 2 Gesch.	2 Relig. 2 Gesch. 2 Erdk.	2 Relig.							21
6. Dr. **Kapp,** Oberlehrer.				2 Phys.		4 Math. 2 Nat.	4 Math. 2 Nat.	5 Math. 3 Nat.						22
7. **Spach,** Oberlehrer.	UII			8 Griech.[2]	8 Lat. 8 Griech.									24
8. **Kublitz,** Oberlehrer.	IV	2 Franz. 2 Engl. (OI–UI)	2 Franz.	2 Franz. 2 Engl.	2 Relig. 2 Franz.	2 Franz.		2 Relig. 6 Franz.						24
9. **Kaminski,** Wiss. Hilfslehrer.	UIII					10 Lat.	10 Lat.	4 Dtsch.						24
10. **Maeder,** Wiss. Hilfslehrer.				3 Dtsch.			3 Dtsch. 2 Gesch. 1 Erdk.							9
11. **Kostka,** Probekandidat.	V							3 Gesch. 3 Erdk.	2 Erdk. 5 Rechn. 2 Nat.	2 Erdk. 5 Rechn. 2 Nat.				24
12. Dr. **Semrau,** Probekandidat.	VI						3 Franz.		4 Dtsch. 6 Franz.	5 Dtsch. 6 Franz.				24
13. **Kirschstein,** Probekandidat.			5 Lat.[1]	8 Griech.[2]		3 Dtsch.[1]								8
14. **Schneider,** Zeichenlehrer.		2 Zeichnen (OI–UII)			2 Turn.	2 Zeichn. 2 Turn.	2 Zeichn. 2 Turn.	2 Zeichn.	2 Schr. 2 Zeichn. 2 Turn.	2 Schr.				22
15. **Kankeleit,** Elem.- u. Techn. Lehr.	2.					1 Schreiben (OIII–IV)			2 Relig.	3 Relig.		18 Std.		24
16. **Wilde,** Vorschullehrer.	1.	3 Singen (OI–IV)							2 Sing.	2 Sing.	16 Std. 1 Sing.	1 Sing.		25
17. **Taubert,** Vorschullehrer.	3.							2 Turn.		2 Turn.	2 Relig. 2 Erdk.		18 Std.	26
18. **Scheer,** Kaplan.								2 kath. Relig. (IV–VI)						2

[1]) Im 3. Vierteljahr. [2]) Im 4. Vierteljahr.

3. Übersicht über die während des Schuljahres behandelten Lehraufgaben.

Da die behandelten Lehraufgaben mit den amtlichen Weisungen (Lehrpläne und Lehraufgaben für die höheren Schulen in Preußen. Halle a. S., Buchhandlung des Waisenhauses 1901) übereinstimmen, unterbleibt ihr Abdruck bis auf diejenigen Gegenstände, deren Lehrplan von dem des humanistischen Gymnasiums älterer Form abweicht. Außerdem werden nur die Themata der in OI, UI, OII und UII gefertigten deutschen Aufsätze und die fremdsprachliche Lektüre mitgeteilt.

Oberprima.

Themata der deutschen Aufsätze. 1. Wer ist in Sophokles' Antigone die Hauptperson? 2. Enthält die Mahnung Ovids „Medio tutissimus ibis" einen für alle Fälle richtigen Lebensgrundsatz? (Klassenarbeit.) 3. Die innere Entwickelung Goethes von seiner Ankunft in Weimar bis zur italienischen Reise (nach seinen lyrischen Gedichten). 4. Heinrichs von Kleist „Prinz Friedrich von Homburg" ein echtes Preußendrama. 5. Inwiefern ist in Hebbels Tragödie „Agnes Bernauer" Herzog Ernst der Träger der Hauptidee des Dramas? 6. Mit welchem Recht hat Niebuhr sagen dürfen, Griechenland sei das Deutschland des Altertums? (Klassenarbeit.) 7. Ein Thema im Anschluß an eine Tragödie Shakespeares nach freier Wahl. 8. Prüfungsaufsatz.

Lateinisch. Tacitus Ann. I, XI—XV (Auswahl). Ausgewählte Briefe Ciceros. Horaz, Oden, Satiren und Episteln, die in UI nicht gelesen waren. Wöchentlich 1 Stunde unvorbereiteter Übersetzung aus Cicero de orat. und Livius.

Griechisch. Thukyd. VI und VII (Auswahl). Platon, Kriton; Phädon (Anfang und Schluß); Protagoras (Auswahl). Homer, Ilias XIII—XXIV (Auswahl). Sophokles, König Ödipus. Wöchentlich 1 Stunde unvorbereiteter Übersetzung aus dem Florilegium Graecum der Philol. Afran.

Französisch. Racine, Athalie. Lanfrey, Campagne de 1806.

Englisch (zus. mit UI). Mason, The Counties of England. Shakespeare, Julius Caesar. Byron, The Prisoner of Chillon.

Aufgaben für die Reifeprüfung Ostern 1913.

Deutscher Aufsatz: Goethe und Bismarck — unsere Erzieher.

Griechisch: Plato, Gorg. c. 79.

Mathematik: 1. Jemand hinterläßt 25 000 M. zu einer Stiftung mit der Bestimmung, am Ende jedes der ersten 50 Jahre nur so viel davon in gleichen Jahresbeträgen zu verwenden, daß sich das Stiftungskapital nach Ablauf der 50 Jahre verdoppelt hat. Wie viel darf am Ende jedes der ersten 50 Jahre verbraucht werden, wenn die Verzinsung 4 % beträgt? 2. Eine Kugel von 30 cm Durchmesser schwimmt im Wasser und ragt dabei mit einem Stück heraus, dessen Grundkreis einen Durchmesser von 24 cm hat. Wie groß ist das spezifische Gewicht der Kugel? 3. Wie lange dauert in Königsberg am längsten Tage (Abweichung der Sonne $+ 23.45^0$) die Dämmerung, wenn sie aufhört, sobald der Sonnenmittelpunkt $6{,}5^0$ unter den Horizont gesunken ist, und wenn von der Brechung der Sonnenstrahlen abzusehen ist? 4. An die Parabel $y^2 = 10x$ soll die Tangente gelegt werden, die zu der Graden $y = \frac{x}{3} + \frac{8}{3}$ parallel ist. Wie groß sind die Koordinaten des Berührungspunkts, und wie lautet die Gleichung der Tangente?

Unterprima.

Themata der deutschen Aufsätze. 1. Aus welchen Gründen gelang es Rom die Weltherrschaft zu gewinnen? 2. Wodurch wird die Liebe von Goethes Dorothea zu Hermann erklärlich? 3. Wie wird Grillparzers Medea aus einem liebenden Weibe eine rachsüchtige Mörderin? 4. Was ich werden will und warum. (Klassenarbeit.) 5. Welche Absicht verfolgte Heinrich von Kleist mit seinem Drama „Die Hermannsschlacht"? (Ein Schüler bearbeitete statt dessen auf seinen Wunsch das Thema: Hebbels Herodes

und Kandaules. Ein Vergleich). 6. Welches Bild entwirft Lessing in der „Emilia Galotti" von den Zuständen im Fürstentum Guastalla? 7. Mit welchem Recht nennt Håkon in Ibsens „Kronprätendenten" den Jarl Skule ein Stiefkind Gottes? 8. Die Ringparabel in Lessings „Nathan" verglichen mit der Vorlage des Dichters nach Inhalt und Deutung. (Klassenarbeit.)

Lateinisch. Horaz, 28 Oden, einige Satiren und Episteln. Tacitus, Germania und Annalen I und II (Auswahl). Cicero, Tuscul. I. Wöchentlich 1 Stunde unvorbereiteter Lektüre.

Griechisch. Platon, Apol. und Kriton. Demosth., Philipp. I. Homer, Odyss. XIII—XXIII; Ilias I—XII (Auswahl). Sophokles, Aias. Wöchentlich 1 Stunde unvorbereiteter Lektüre.

Französisch. Corneille, Le Cid. Historiens du XIXe siècle, ausgew. von Voigt, Glogau, Flemming.

Englisch. S. Oberprima.

Obersekunda.

Themata der deutschen Aufsätze. 1. In welchen verschiedenen Bedeutungen wird das Wort Volk gebraucht? 2. Götz und Weislingen als Freunde und Feinde. 3. a) Was macht Hauffs „Lichtenstein" zu einer Lieblingslektüre der Jugend? b) Das Bauernleben in Immermanns „Oberhof". 4. a) Philistertum, Bürgertüchtigkeit und Weltbürgersinn nach Goethes „Hermann und Dorothea" in ihrer Wesensart geschildert und in ihrer Bedeutung für die deutsche Kultur gekennzeichnet. b) Goethes „Hermann und Dorothea" ein Bibelwerk deutscher Religion und Tugend. (Klassenarbeit.) 5. Tages Arbeit, abends Gäste! Saure Wochen, frohe Feste! 6. a) Wodurch hat der Dichter es verstanden, den Eindruck, den die Schuld Maria Stuarts auf uns macht, zu mildern? b) Der erzieherische und bildende Wert einer längeren Reise. (Klassenarbeit). 7. Die Erinnerung an die Freiheitskriege ein nationales Gut, sie zu bewahren eine nationale Pflicht. 8. Die innere Entwickelung Parzivals. (Klassenarbeit.)

Lateinisch. Sallust, bell. Jugurth. Cicero in Catil. I u. IV. Livius XXI. Vergil, Aen. I, 1—304, II und Durchblick durch die Bücher VII—IX.

Griechisch. Xenophon, Anab. II, III 1—2, IV 7 § 19 ff.; Hellen. I u. II (Auswahl). Homer, Odyss I, V—VIII (Auswahl). Herodot, Auswahl, bes. aus Buch VII.

Französisch. Molière, Le Bourgeois Gentilhomme. d'Hérisson, Journal d'un officier d'ordonnance.

Englisch. Scott, Tales of a Grandfather.

Untersekunda.

Themate der deutschen Aufsätze. 1. Welche Beschaffenheit muß ein befriedigender Aufsatz haben? 2. Mit welchem Recht nennt Schiller das Feuer eine Himmelskraft? 3. Deutschlands Recht auf Kolonien. 4. Die Folgen des ersten Auftretens der Jungfrau von Orleans. (Klassenarbeit.) 5. Blüchers Verdienste im Jahre 1813. 6. Geschichtliche Gedenkfeiern. 7. Schillers „Tell" und „Jungfrau" nach Ähnlichkeit und Unterschied. 8. Welchen Einfluß haben die klimatischen Verhältnisse auf Leben und Treiben der Menschen? 9. Die Tat Yorcks zu Tauroggen. (Prüfungsaufsatz.) 10. Die Handlung in Lessings „Minna von Barnhelm".

Lateinisch. Wiederholungen aus der Formenlehre und der Syntax der Satzteile. Systematische Durchnahme der Arten des einfachen Satzes und der Nebensätze. Gelesen wurde: Caes. bell. gall. VII, 1—31, 34—36, 41, 44—53, 68—71, 75—89. Ovid, Metam. I, 1—4, 89—162 (Vier Weltalter), 262—312 (Große Flut); V, 385—571, (Raub der

Proserpina); VI, 146—312 (Niobe); VIII, 183—235 (Daedalus); X, 1—77 (Orpheus); XV, 746—879 (Apotheose Cäsars und Schlußwort). Cic. de imp. Cn. Pomp. (zum Teil) und in Catil. I.

Griechisch. Die gesamte Formenlehre mit Ausschluß der unregelmäßigen Verba; die wichtigsten Erscheinungen der Syntax der Satzteile und des Satzes im Anschluß an die Lektüre. Gelesen wurden Stücke des Lesebuchs und Xen. Anab. I (mit Auswahl).

Französisch. Grammatik: Die Arten des einfachen Satzes und der zusammengesetzte Satz. Lektüre: J. Verne, Le tour du monde.

Mathematik. Die amtlich vorgeschriebenen Aufgaben; dazu Trigonometrie: Goniometrie. Das rechtwinklige Dreieck; die Grundaufgaben am schiefwinkligen Dreieck.

Geschichte. Deutsche und preußische Geschichte seit 1740. Der alte Orient. Griechische Geschichte bis 500.*)

Obertertia.

Lateinisch. Wiederholung der Formenlehre, Systematische Durchnahme der Syntax der Satzteile (§ 1—145), propädeutische Behandlung der wichtigsten Erscheinungen der Syntax des zusammengesetzten Satzes. Gelesen wurde: Caes: bell. gall. I, 1—28; II—V (mit einigen Auslassungen); VI, 9—28.

Französisch. Grammatik: Ploetz, Übungsbuch, Ausg. E. Stück 41—48, Sprachlehre § 74—89. Lektüre: Maistre, Le Lépreux de la Cité d'Aoste; Les Prisonniers du Caucase.

Geschichte. Deutsche und preußische Geschichte von 1555 bis 1806.

Erdkunde. Länderkunde des Deutschen Reiches und der übrigen Staaten Europas.

Mathematik. Zu den amtlich vorgeschriebenen Aufgaben in der Arithmetik die Lehre von den Potenzen und Wurzeln.

Untertertia.

Lateinisch. Die regelmäßige und unregelmäßige Formenlehre und die wichtigsten syntaktischen Erscheinungen (das Notwendigste aus der Casussyntax, der sog. abl. absol., abhängige Frage-, Aussage- und Begehrungssätze u. dergl.) im Anschluß an das Lesebuch, Stück 1—103 (von Stück 86 an mit Auswahl).

Französisch. Grammatik: Ploetz, Übungsbuch, Ausg. E. Stück 29—40, Sprachlehre § 58—73; Rektion der Verben, Tempus- und Moduslehre. Lektüre: Contes de France hrsg. von Dumas. Einige Gedichte wurden gelernt.

Geschichte. Gesch. der römischen Kaiserzeit. Deutsche Gesch. bis 1618.

Mathematik. Zu den amtlich vorgeschriebenen Aufgaben in der Planimetrie: Sätze über die Flächengleichheit der Figuren.

Quarta.

Französisch. Grammatik: Abschluß der Formenlehre und Durchnahme einiger Kapitel der Syntax (Sprachlehre § 1—57). Durchgearbeitet wurden St. 1—28 des Übungsbuches und einige Stücke der Materialien zu Sprechübungen. Sprechübungen im Anschluß an den Lesestoff. Erlernen einiger Gedichte.

Mathematik. Zu den amtlich vorgeschriebenen Aufgaben in der Planimetrie: die Lehre von den Vierecken.

*) Für die Zukunft wird die Verteilung des geschichtlichen Lehrstoffes auf die einzelnen Klassen voraussichtlich folgende sein: IV: Alte Gesch. und deutsche Gesch. bis 919. UIII: Deutsche Gesch. von 919—1648. OIII: Deutsche und preußische Gesch. von 1648—1815. UII: Deutsche Gesch. von 1815 bis zur Gegenwart und Griechische Gesch. OII: Römische Gesch. und Mittelalter bis 843.

Quinta.

Französisch. Ploetz, Elementarbuch, Ausg. E. St. 28 biz zum Schluß. Abschluß der regelmäßigen Konjugation und Ergänzung der übrigen Formenlehre. Erlernen einiger Gedichte. Sprechübungen wie in Quarta.

Rechnen. Zu den amtlich vorgeschriebenen Aufgaben: Dezimalbruchrechnung. Propädeutischer Unterricht in der Geometrie

Sexta.

Französisch. Einübung der französischen Laute. Erste Einführung in die Sprache durch Sprechübungen, die sich an die nächste Umgebung des Schülers anschließen. Stück 1—31 des Elementarbuches wurden gelesen, übersetzt und geübt. Einige Gedichte wurden gelernt.

Vom evangelischen Religionsunterricht war kein Schüler befreit.

Technischer Unterricht.

a) Turnen. Vom Turnunterricht waren befreit:

a: es nahmen überhaupt nicht teil.
b: von einzelnen Übungen waren befreit.

Klasse	Sommer-	halbjahr	Winter-	halbjahr
	a	b	a	b
OI	7		7	
	—	—	—	—
UI	14		11	
	4	—	1	—
OII	28		27	
	1	—	5	—
UII	43		38	
	2	—	9	—
OIII	36		38	
	2	—	9	—
UIII	41		39	
	—	—	11	—
Summa	169		160	
Übertrag:	169		160	
IV	52		53	
	3	—	6	—
V	46		44	
	3	—	6	—
VI	48		48	
	2	—	6	—
Zusammen	315		305	
	17	—	53	—
In Prozenten	5,4		17,4	

Der Turnunterricht wurde im Sommer im Freien auf dem Schulhofe, im Winter in der Turnhalle der XVIII. Volksschule in Rathshof erteilt. Bei deren weiter Entfernung mußte bei Regenwetter, strengem Frost oder starkem Winde der Unterricht ausfallen. Die dritte Turnstunde wurde im Sommer zu Turnspielen verwandt, die auf dem Walter-Simon-Platze stattfanden; im Winter trat an die Stelle des Turnens öfter der Schlittschuhlauf.

In der Vorschule wurden im Sommer von der 1. und 2. Klasse in zwei Wochenstunden einfache Frei- und Ordnungsübungen und leichte Übungen an Geräten vorgenommen und Turnspiele betrieben; im Winter mußte der Turnunterricht bei dem Mangel einer Turnhalle ausfallen.

Schwimmen. Im letzten Sommer haben 28 Schüler angefangen schwimmen zu lernen; von ihnen haben sich 8 freigeschwommen. Freischwimmer sind unter den 300 Schülern, die am 1. Februar das Gymnasium besuchten, 107 (35,7 %); schwimmen überhaupt können 180 Schüler (60 %).

b) Schreiben. Von den 38 Schülern der OIII nahmen wegen schlechter Handschrift am Schreibunterricht 5 teil, von 43 Schülern der UIII 4, von 53 Schülern der IV 10.

c) Zeichnen. Am wahlfreien Zeichenunterricht nahmen von 43 Schülern der UII 17, von 28 Schülern der OII 4, aus UI und OI niemand teil.

d) Singen. Befreiungen vom Gesangunterricht fanden außer bei Stimmwechsel nur auf Grund ärztlicher Zeugnisse statt.

4. Übersicht der Schulbücher, die von Ostern 1913 ab benutzt werden.

Religion (evang.): Evang. Schulgesangbuch für Ostpreußen: VI—I. Wegener, Hilfsbuch für den Religionsunterricht, Ausgabe B.: V—UII. Voelker und Strack, Bibl. Lesebuch. IV—UII. Halfmann-Köster, Hilfsbuch für den evangelischen Religionsunterricht, I. Teil: VI; *) III. Teil, Ausgabe A.: OII—I.

Deutsch: Regeln für die deutsche Rechtschreibung nebst Wörterverzeichnis: VI—I. Muff, Deutsches Lesebuch 1. Abt.: VI; 2. Abt.: V; 3. Abt.: IV; 4. Abt.: UIII; 5. Abt.: OIII: 6. Abt.: UII; 7. Abt.: OII.

Lateinisch: Gillhausen, Lat. Formenlehre für Schulen mit dem Frankfurter Lehrplan: UIII—I. Reinhardt, Lat. Satzlehre: OIII—I. Wulff, Lat. Lesebuch nebst Wortkunde, Ausg. B.: UIII. Wulff-Bruhn-Preiser, Aufgaben zum Übersetzen ins Lateinische, 1. Teil Ausg. B. nebst Wörterverz.: UIII; 2. Teil Ausg. B. nebst Wörterverz.: OIII; 3. Teil nebst Wörterverz.: UII—OII.

Griechisch: Reinhardt-Roemer, Griech. Formen- und Satzlehre: UII—I. Herwig, Lehr- und Übungsbuch für den griech. Anfangsunterricht nebst Vokabularium: UII—OII.

Französisch: Ploetz-Kares, Kurzer Lehrgang d. franz. Sprache: Elementarbuch, Ausg. E: VI—V. Übungsbuch, Ausg. E und Sprachlehre: IV—UII.

Hebräisch: Gesenius-Kautzsch, Hebr. Grammatik, Kleine Ausg.

Geschichte: Brettschneider, Hilfsbuch f. d. Unterricht in der Gesch. 1. u. 2. Teil: IV; 2. u. 3. Teil: UIII; 3. u. 4. Teil: OIII; 4. u. 5. Teil: UII; 5. u. 6. Teil: OII; 6. Teil: UI; 7. Teil: OI. Putzger, Histor. Schulatlas: IV—I.

Erdkunde: Debes' Schulatlas f. d. untere Unterrichtsstufe: VI—V. Debes-Kirchhoff-Kropatscheck, Schulatlas für Ober- und Mittelklassen: IV—I. Fischer-Geistbeck, Erdkunde für höh. Schulen (Heftausg.) 1. Teil: V; 2. Teil: IV; 3. Teil: UIII; 4. u. 5. Teil: OIII; 5. u. 6. Teil: UII—I.

Rechnen und Mathematik: Müller-Pietzker, Rechenbuch f. d. unteren Klassen der höh. Lehranst. Ausgabe B: VI—IV. Mehler, Hauptsätze der Elementar-Mathematik: IV—I. Schülke, Vierstellige Logarithmen-Tafeln: UII—I. Schülke, Aufgaben-Sammlung, 1. Teil: UIII—UII, 2. Teil: OII—I.

Naturwissenschaften: Schmeil, Leitfaden d. Botanik und Zoologie: VI—OIII. Bohn, Leitfaden der Physik, Unterstufe Ausg. A.: OIII—UII. Desgl. Oberstufe: OII—I.

*) Vorausgesetzt die Genehmigung der vorgesetzten Behörde.

Als Hilfsmittel für die Lektüre werden folgende Schul-Wörterbücher empfohlen: für das Lateinische diejenigen von Heinichen, Georges, Stowasser und Menge; für Griechisch: Benseler-Kaegi, Menge-Güthling und W. Gemoll; für Französisch: Sachs-Villatte, Thibaut-Kabisch und Pfohl. Spezialwörterbücher sind nicht gestattet.

Ausgaben für die lateinischen und griechischen Schriftsteller: Cäsar (in OIII und UII) von H. Meusel (Berlin, W. Weber), Ovid (in UII) von Sedlmeyer (Ausgewählte Gedichte des P. Ovidius Naso, Leipzig, G. Freytag), Xenophon Anabasis von Gemoll (Teubner, Schultext), Homer von P. Cauer (Freytag), Platon Apol. und Kriton von H. Petersen (Weidmann), Sophokles von Schubert-Hüter (Freytag). Sonst Teubnersche Texte (Bibl. Teubn).

In der **Vorschule** werden benutzt:

für Religion: Wangemann, Bibl. Geschichten: Kl. 1—3; Evangelisches Schulgesangbuch für Ostpreußen: Kl. 1 und 2;

für Deutsch: Hirt, Schreib- u. Lesefibel und Deutsches Lesebuch, Teil 2, Ausg. B: Kl. 3; Muff, Deutsches Lesebuch für Vorschulen, 1. Abt.: Kl. 2, 2. Abt.: Kl. 1;

für Rechnen: Segger, Rechenbuch für die Vorschule, 1. Heft: Kl. 3, 2 Heft: Kl. 2, 3. Heft: Kl. 1.

II. Aus den Verfügungen der vorgesetzten Behörden.

Prov.-Sch.-K. 20. 1. 12. Den Schülern wird dringend empfohlen, die Erteilung des Berechtigungsscheins für den einjährig-freiwilligen Militärdienst alsbald nach Vollendung des 17. Lebensjahres oder sobald sie das Zeugnis über die wissenschaftliche Befähigung zum einjährig-freiwilligen Dienst erworben haben, nachzusuchen und damit nicht bis zum letzten gesetzlich zulässigen Termin zu warten. Die Zurückstellung erfolgt nicht von der Prüfungskommission, sondern von dem Zivilvorsitzenden der Ersatzkommission; dieser muß hierum besonders angegangen werden.

Prov.-Schul.-K. 14. 3. 12. Die beantragte Zusammenlegung des gesamten Unterrichts von 6 Lektionen auf den Vormittag wird genehmigt.

Prov.-Schul.-K. 16. 4. 12. Denjenigen Schülern, welche Theologie zu studieren beabsichtigen, wird dringend geraten schon in der Reifeprüfung auf dem Gymnasium den Nachweis ihrer Reife im Hebräischen zu führen. Unterlassen sie das, so setzen sie sich als Studenten der Theologie den empfindlichsten Nachteilen aus.

Min.-Erl. 8. 3. 12. Die Kinematographentheater haben neuerdings eine solche Verbreitung gefunden, daß schon in dem hierdurch veranlaßten übermäßigen Besuche solcher Veranstaltungen, durch den die Jugend vielfach zu leichtfertigen Ausgaben und zu einem längeren Verweilen in gesundheitlich unzureichenden Räumen verleitet wird, eine schwere Gefahr für Körper und Geist der Kinder zu befürchten ist. Vor allem aber wirken viele dieser Lichtbildbühnen auf das sittliche Empfinden dadurch schädigend ein, daß sie unpassende und grauenvolle Szenen vorführen, die die Sinne erregen, die Phantasie ungünstig beeinflussen und deren Anblick daher auf das empfängliche Gemüt der Jugend ebenso vergiftend einwirkt wie die Schmutz- und Schundliteratur. Das Gefühl für das Gute und Böse, für das Schickliche und Gemeine muß sich durch derartige Darstellungen verwirren, und manches unverdorbene kindliche Gemüt gerät hierdurch in Gefahr auf Abwege gelenkt zu werden. Aber auch das ästhetische Empfinden der Jugend wird auf diese Weise verdorben, die Sinne gewöhnen sich an starke, nervenerregende Eindrücke, und die Freude an ruhiger Betrachtung guter künstlerischer Darstellungen geht verloren.*)

*) Vgl. meine Bemerkungen zur Sache im vorigen Jahresbericht S. 16, die ich diesmal wiederhole.

Min.-Erl. 21. 9. 12.*) Die Gefahren, die durch die überhand nehmende Schundliteratur der Jugend und damit der Zukunft des ganzen Volkes drohen, sind in den letzten Jahren immer mehr zutage getreten. Neuerdings hat sich wieder mehrfach gezeigt, daß durch die Abenteurer-, Gauner- und Schmutzgeschichten, wie sie namentlich auch in einzelnen illustrierten Zeitschriften verbreitet werden, die Phantasie verdorben und das sittliche Empfinden und Wollen derart verwirrt worden ist, daß sich die jugendlichen Leser zu schlechten und selbst gerichtlich strafbaren Handlungen haben hinreißen lassen. Die Schule hat es auch bisher nicht daran fehlen lassen, mit allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln dieses Übel zu bekämpfen und alles zu tun, um bei den Schülern und Schülerinnen das rechte Verständnis für gute Literatur, Freude an ihren Werken zu wecken und dadurch die sittliche Festigung in Gedanken, Worten und Taten herbeizuführen. In fast allen Schulen finden sich reichhaltige Büchereien, die von den Schülern und Schülerinnen kostenlos benutzt werden können. Aber die Schule ist machtlos, wenn sie von dem Elternhause nicht genügend unterstützt wird. Nur wenn die Eltern in klarer Erkenntnis der ihren Kindern drohenden Gefahren und im Bewußtsein ihrer Verantwortung die Lesestoffe ihrer Kinder, einschließlich der Tagespresse, sorgsam überwachen, das versteckte Wandern häßlicher Schriften von Hand zu Hand verhindern, das Betreten aller Buch- und Schreibwarenhandlungen, in denen Erzeugnisse der Schundliteratur feilgeboten werden, streng verbieten und selbst überall gegen Erscheinungen dieser Art vorbildlich und tatkräftig Stellung nehmen, nur dann ist Hoffnung vorhanden, daß dem Übel gesteuert werden kann. Bei der Auswahl guter und wertvoller Bücher wird die Schule den Eltern wie auch den Schülern und Schülerinnen selbst mit Rat und Tat zur Seite stehen und ihnen diejenigen Bücher angeben, die sich für die Altersstufe und für ihre geistige Entwickelung eignen. Zu diesem Zwecke werden es sich die Lehrer und Lehrerinnen gern angelegen sein lassen, sich über die in Betracht kommende Jugendliteratur fortlaufend zu unterrichten. Das in dem Weidmannschen Verlage zu Berlin erschienene Buch des Direktors Dr. F. Johannesson „Was sollen unsere Jungen lesen?“ wird den Schülern und auch den Schülerinnen wie deren Eltern als zuverlässiger Wegweiser dienen können.

Prov.-Schul-Koll. 30. Dez. 1912. Ferienordnung für das Schuljahr 1913/14:

	Schluß des Unterrichts:	Beginn des Unterrichts:
Ostern	Mittwoch, 19. März 1913	Donnerstag, 3. April
Pfingsten	Donnerstag, 8. Mai mittags	Donnerstag, 15. Mai
Sommer	Mittwoch, 2. Juli mittags	Dienstag, 5. August
Herbst	Mittwoch, 1. Oktober mittags	Mittwoch, 15. Oktober
Weihnachten	Dienstag, 23. Dezember	Mittwoch, 7. Januar 1914

Schluß des Schuljahres 1913/14: Mittwoch, 1. April 1914.

Min.-Erl. v. 11. Dezember 1912. Durch frühere Erlasse war bestimmt worden, daß Schülern der U I auch nach $1^1/_2$ jährigem Besuche dieser Klasse das Zeugnis der Reife für die O I zuerkannt werden darf, sofern sie des Nachweises der Reife für diese Klasse zum Eintritt in einen Beruf bedürfen. Nunmehr wird bestimmt, daß künftig Unterprimanern, welche beabsichtigen die von ihnen bisher besuchte Anstalt zu verlassen, nach $1^1/_2$ jährigem Besuche der Klasse die Reife für die O I zugesprochen werden kann, ohne daß es eines Nachweises über die beabsichtigte Verwendung des Zeugnisses bedarf. Doch

darf die Reife nur zuerkannt werden, wenn die Unterlagen für die Versetzung in die OI gegeben sind, ohne irgend welche Rücksicht auf den späteren Beruf des Schülers. In gleicher Weise ist zu verfahren bei Zuerkennung der Reife für die U I nach $1^1/_2$ jährigem Besuche der O II.

Min.-Erl. 6. 3. 13 U II 5468. Das i. E. begriffene Hufengymnasium wird als Vollgymnasium anerkannt.

III. Chronik.

Mit dem Schuljahre 1912, das am 16. April begann, trat zu den bisherigen Klassen des Gymnasiums die Oberprima, und damit war der Aufbau der Schule zunächst abgeschlossen. Das neue Schuljahr bedeutete auch insofern für uns einen Schritt nach vorwärts, als dank der Fürsorge des Königl. Provinzial-Schulkollegiums zwei wissenschaftliche Hilfslehrerstellen in Oberlehrerstellen umgewandelt wurden. In diese wurden berufen Herr Professor Dr. Seliger*) vom Königl. Realgymnasium zu Tilsit und Herr Professor Mögenburg**) von der Königl. Friedrichsschule zu Gumbinnen. Nach dem Ausscheiden des Herrn Kondritz, der als Oberlehrer an das Gymnasium zu Bartenstein berufen wurde, des Herrn Dr. Henning, der an die höhere Knabenschule nach Ortelsburg ging, und des Herrn Skrey, der nach erlangter Anstellungsfähigkeit zunächst sein militärisches Dienstjahr ableistete, traten gleichzeitig in das Lehrerkollegium neu ein Herr Dr. Große Kreul, Herr Rudolf Kostka und Herr Dr. Semrau. Von ihnen schied Michaelis Herr Dr. Große Kreul aus, der als Oberlehrer an das Realgymnasium nach Ratibor gewählt worden war, während Herr Kirschstein dem Hufengymnasium zur Ableistung seines Probejahrs überwiesen wurde.

Der Gesundheitszustand im Lehrerkollegium war im Berichtsjahre recht ungünstig. Noch während der Osterferien erkrankte Herr Oberlehrer Dr. Kapp und mußte bis zu den Sommerferien beurlaubt werden; er wurde durch Herrn R. Kostka vertreten. Am 9. November erkrankte Herr Kankeleit und liegt noch jetzt schwer krank darnieder; er wurde während des Novemb. in der Vorschule durch die Lehrerin Frl. Charlotte Piratzky vertreten; seitdem wurde zu seinem Vertreter der Volksschullehrer Herr Brandstäter aus Sarkau bestellt. Leider wurde auch der Unterzeichnete im Winterhalbjahr drei Wochen lang durch Krankheit seinem Amt ferngehalten. Für kürzere Zeit war auch hin und wieder die Vertretung mehrerer anderer Herren notwendig. Wegen katarrhalischer Beschwerden des Herrn Wilde mußte der Gesangunterricht einige Wochen lang ausfallen. Was die Schüler angeht, so wurde noch am Ende des vorigen Schuljahres, am 25. März 1912, der Schüler der dritten Vorschulklasse Walter Wiedmann den Seinigen und der Schule durch den Tod infolge von Scharlach und darauf eintretender Gehirnhautentzündung

*) Max Seliger, geb. am 29. Oktober 1858 zu Hannover, evang., erwarb Mich. 1880 das Reifezeugnis auf dem Gymnasium zu Bartenstein und studierte klassische Philologie. Er wurde im Herbst 1885 zu Königsberg auf Grund der Dissertation „De versibus creticis sive paeonicis poetarum Graecorum" zum Dr phil. promoviert und war nach bestandener Prüfung pro. fac. doc. und abgeleistetem Probejahr zunächst als Hilfslehrer am Kgl. Friedrichskollegium zu Königsberg, am Realprogymnasium zu Pillau, an den Gymnasien zu Allenstein und Insterburg und am Realgymnasium zu Tilsit tätig, wo er Ostern 1896 zur Anstellung gelangte. Hier veröffentlichte er 1905 die Programmabhandlung: „Das Interesse der Hellenen am Sport. Eine kulturgeschichtliche Studie."

**) Victor Mögenburg. geb. am 26. Juni 1864 zu Fürstenwalde im Kreise Ortelsburg, evang., erwarb Mich. 1884 das Reifezeugnis am Städt. Realgymnasium in Königsberg, studierte seitdem Mathematik, Physik und Erdkunde und war nach abgelegter Prüfung pro fac. doc. und abgeleistetem Seminar- und Probejahr zunächst als Hilfslehrer an der höh. Knabenschule zu Goldap und am Gymnasium in Allenstein tätig. Mich. 1896 ging er als Oberlehrer an das Realgymnasium nach Görlitz, von wo er Mich. 1903 an die Friedrichsschule nach Gumbinnen berufen wurde.

entrissen. Noch nicht ein Jahr lang hatte er unserm Kreise angehört; allzu früh mußten die tiefgebeugten Eltern schöne Hoffnungen ins Grab betten. Sonst war der Gesundheitszustand der Schüler im ganzen normal; im Juni kamen in der dritten Vorschulklasse zahlreiche Masernfälle vor.

Am 23. Mai fand zur endgültigen Beschlußfassung über den Neubau des Gymnasiums unter dem Vorsitz Seiner Exzellenz des Herrn Oberpräsidenten eine Konferenz statt, an der drei Herren aus den Ministerien des Unterrichts, der Finanzen und der Öffentlichen Arbeiten, Mitglieder des Provinzial-Schulkollegiums, Vertreter der städtischen Behörden und der Immobilien- und Baugesellschaft, sowie auch der Unterzeichnete teilnahmen. Die Herren Ministerialräte überzeugten sich durch den Augenschein nicht nur von der Notwendigkeit des Neubaues überhaupt, sondern auch davon, daß die nordwestlichen Vororte Königsbergs eine Entwickelung genommen haben, die die Erbauung einer einfachen höheren Lehranstalt als eine ungenügende Maßregel zur Abstellung der vorhandenen Schulnot erscheinen lassen würde; sie versprachen, ihren Herren Chefs den Bau einer Doppelanstalt zu empfehlen. Mit dem Gymnasium soll eine zweite Vollanstalt verbunden werden, und zwar ein Realgymnasium, ebenfalls mit Frankfurter Lehrplan (sog. „Reformanstalten“); damit wird Königsberg eine hier noch nicht vorhandene Schulform erhalten. Leider macht die Größe (7250 qm) oder vielmehr die Gestalt des zur Verfügung gestellten, an sich wundervoll gelegenen Baugeländes, der jetzigen „Hufenterrasse“, die Erbauung eines Klassengebäudes von mehr als 18—19 Klassen unmöglich, so daß die Vorschule, die für die hier in Betracht kommende Elternschaft an sich wünschenswerter wäre als in vielen anderen Stadtteilen, im Laufe der Jahre wird eingehen müssen. Doch sei an dieser Stelle ausdrücklich bemerkt, daß bis zum Verschwinden der Vorschule noch eine geraume Zeit vergehen wird. Der Bau des Schulhauses soll so beschleunigt werden, daß zu hoffen ist, daß das neue Schulhaus zu Michaelis 1915 bezogen werden kann.

Am 7. Juni unternahmen alle Klassen, die oberen Klassen am 7. und 8. Juni, bei herrlichem Wetter Ausflüge: die Vorschule nach Juditten, die VI und V nach Warnicken, die IV, U III und O III nach Rossitten bezw. Nidden, die U II nach Cadienen-Kahlberg, die oberen Klassen nach Danzig und Zoppot.

In den ersten Augusttagen (2.—6.) mußte der Unterricht infolge großer Hitze vorzeitig geschlossen werden. Alsdann begann die monatelang dauernde Regenzeit. Doch war es möglich, den Sedantag, wie in den Vorjahren, im Freien bei Spiel und turnerischen Übungen zu feiern. Das als Wanderpreis gestiftete Bismarckbild errang im Schlagballspiel wieder die U II, während im Staffettenlauf O I den Siegespreis gewann.

Die patriotischen Gedenk- und Festtage wurden in herkömmlicher Weise mit Gesängen, instrumentalmusikalischen Darbietungen und Vorträgen der Schüler und Festreden gefeiert. Am Geburtstage Sr. Majestät des Kaisers hielt die Festrede Herr Prof. v. Lieven über „Ernst Moritz Arndt und die nationale Idee“; am 5. Februar, dem Tage, an dem vor 100 Jahren die Vertreter der ostpreußischen Stände zusammentraten, womit die Erhebung Ostpreußens und die Befreiung des Vaterlandes begann, wies der Direktor auf die Bedeutung jener großen Zeit und ihre erzieherische und vorbildliche Kraft hin; am 10. März, dem Gedenktage der Stiftung des Eisernen Kreuzes und dem Geburtstage der Königin Luise, hielt der Unterprimaner Peter Gutzeit eine Ansprache über die Bedeutung des Tages. Am Schluß der Feier des 27. Januar überreichte der Direktor einem sehr tüchtigen Schüler der O II als Geschenk des Kaisers das Buch von Wislicenus „Deutschlands Seemacht“; aus früheren Überweisungen der Verleger konnten bei derselben Gelegenheit ein hervorragender Oberprimaner das Werk „Schaffen und Schauen“ 2 Bde. (Teubner) und ein sehr guter Schüler der U I „Büchmanns Geflügelte Worte“ als Prämien erhalten.

Am 4. und 5. Juni unterzog der Direktor des Königlichen Provinzial-Schulkollegiums, Herr Oberregierungsrat Dr. Waßner, die Anstalt einer vorläufigen, in den Tagen zwischen dem 18. und 28. November einer eingehenden Besichtigung. Am 12. Februar 1913 beehrte der Vortragende Rat im Unterrichtsministerium, Herr Geheimrat Prof. Dr. Graeber, die Anstalt mit seinem Besuch und wohnte in einigen Klassen dem Unterricht bei.

Am 17. Februar fand unter dem Vorsitz des Herrn Oberregierungsrats Dr. Waßner die erste Reifeprüfung statt, der sich fünf Oberprimaner unterzogen. Nach den gesetzlichen Bestimmungen hat bei ersten Prüfungen an jungen Anstalten sich der Herr Minister die Zuerkennung des Reifezeugnisses vorbehalten. Diese ist am 6. März erfolgt, und zugleich ist das Hufengymnasium als Vollanstalt anerkannt worden.

IV. Statistische Mitteilungen.

1. Zahl und Durchschnittsalter der Schüler.

	A. Hauptanstalt										B. Vorschule				Ges. Sa.
	OI	UI	OII	UII	OIII	UIII	IV	V	VI	Sa	1.	2.	3.	Sa.	
1. Am Anfang des Sommerhalbjahres	7	14	28	43	36	41	52	46	48	315	48	41	39	128	443
2. Am Anfang des Winterhalbjahres	7	14	27	38	38	38	53	44	48	307	48	44	41	133	440
3. Am 1. Februar 1913	6	11	25	38	38	39	51	44	48	300	48	45	42	135	435
4. Durchschnittsalter am 1. Febr. 1913	19,4	18,0	16,9	15,9	14,9	13,9	12,7	11,6	10,6	—	9,3	8,3	7,2	—	—

2. Religion, Staatsangehörigkeit und Heimat der Schüler.

	Konfession bezw. Religion								Staatsangehörigkeit						Heimat			
	A. Hauptanstalt				B. Vorschule				A. Hauptanstalt			B. Vorschule			A. Hauptanstalt		B. Vorschule	
	evangelisch	katholisch	Dissidenten	jüdisch	evangelisch	katholisch	Dissidenten	jüdisch	Preußen	nichtpreuß. Reichsangehör.	Ausländer	Preußen	nichtpreuß. Reichsangehör.	Ausländer	aus d. Schulort	von außerhalb	aus d. Schulort	von außerhalb
1. Am Anfang des Sommerhalbjahres .	288	12	6	9	119	3	2	4	314	—	1	128	—	—	235	80	121	7
2. Am Anfang des Winterhalbjahres .	280	12	6	9	123	3	2	5	306	—	1	133	—	—	231	76	125	8
3. Am 1. Februar 1913	274	12	6	8	125	3	2	5	299	—	1	135	—	—	225	75	127	8

3. Übersicht über die Abiturienten.

Nr.	Name	Tag der Geburt	Ort der Geburt	Konf.	Stand und Wohnort des Vaters	Dauer des Aufenthalts in der Anst.	in I	in OI	Gewählter Beruf
1	Willy Hoffmann	23. 7. 93	Bogaczewen Kr. Lötzen	ev.	Rentner, Königsberg	$1^3/_4$	2	1	Medizin
2	Erich Milbitz	15. 5. 92	Lodz (Russl.)	ev.	Kaufmann, Skobelew (Zentral-asien)	$1^1/_2$	3	1	Kaufmannstand
3	Walter Milthaler	31. 12. 94	Plaitil Kr. Gerdauen	ev.	† Landwirt, Mutter Königsberg	8	2	1	Bankfach
4	Herbert Schultz	6. 5. 93	Reuswalde Kr. Wehlau	ev.	Kgl. Hegemeister, Plicken, Kr. Labiau	5	2	1	Kaufmannstand
5	Ernst Wermke	13. 7. 93	Königsberg	ev.	Kaufmann, Königsberg	8	2	1	Philologie.

Das Zeugnis für den einjährigen Militärdienst haben erhalten Ostern 1912: 24 Schüler, von denen 2 zu einem praktischen Beruf übergingen; Michaelis 1912: 5 Schüler, die sämtlich zu einem praktischen Beruf übergegangen sind.

V. Sammlungen und Lehrmittel.

Geschenke: Vom Unterrichtsministerium: Die Lehrmittel der deutschen Schule 12. Jahrg. B. C. Engel, Schiller als Denker, Berlin 1908. Jahrbuch für Volks- und Jugendspiele 1912. — Vom Verleger: Zange, Zeugnisse der Kirchengeschichte, Gütersloh, Bertelsmann. — Von der Stadtbibliothek: Seraphim, Aug. Wilh. Heidemann. Festschrift der Stadt Königsberg zur Jahrhundertfeier der Erhebung Preußens. — Von Herrn Wilde und den Schülern Ludwig Rosenow (O II), Felix Jacob (V) und Lothar Preuß: gebrauchte Schulbücher. Von Oskar Theodor (U II): ein Zahn eines Sägefischs. Für alle Zuwendungen spreche ich im Namen der Schule den besten Dank aus.

Durch die der Anstalt zur Verfügung stehenden Mittel erfuhren die Bibliotheken und Sammlungen eine beträchtliche Vermehrung.

VI. Schüler-Unterstützungsfonds.

A. Einnahme.

Bestand am 15. März 1912	2774,23 M
Geschenk eines Freundes der Schule*)	400,— „
Ankauf von 1400 M Wertpapieren (Kursdifferenz) . . .	125,85 „
	3300,08 M

) Von derselben Seite wurden noch 200 Mark gespendet, um ärmeren Schülern eine Sommer erholung zu ermöglichen; da vom Vorjahre dem Direktor noch 200 Mark zur Verfügung standen (VII. Jahresbericht S. 15), so konnten 5 Schüler Beihilfen von 50—100 Mark für diesen Zweck erhalten Ferner erhielt der Direktor von demselben Wohltäter, der ungenannt bleiben will, noch 300 Mark, um armen Schülern den Weihnachtstisch reicher zu decken. Durch diese Zuwendungen wurde in vielen Herzen viel Freude erweckt.

Übertrag	3300,08 *M*
Zinsen von Wertpapieren	108,50 „
Sparkassenzinsen	13,56 „
Oberlehrer Kublitz (Prüfungsgebühren)	25,— „
Kandidat Kostka (desgl.)	5,— „
Lebensversicherungsgesellschaft Germania, Provision für die Schülerversicherungen	25,75 „
Ersparnis beim Schulausfluge der UI	0,50 „
Auf dem Schulhofe gefunden.	0,05 „
Beiträge durch die Schüler*)	417,25 „
	3895,69 *M*

B. Ausgabe.

Beihilfen beim Schulausfluge	72,60 *M*	
Bücher	121,60 „	= 194,20 *M*
Bestand am 11. März 1913		3701,49 *M*

Dieser Bestand wird nachgewiesen durch:

1. Ostpr. Pfandbrief Buchstabe	C	Nr. 27 302	über . . .	1000,— *M*
2. „ „ „	C	„ 39 954	„ . . .	1000,— „
3. „ „ „	E	„ 13 916	„ . . .	300,— „
4. „ „ „	E	„ 44 906	„ . . .	200,— „
5. „ „ „	E	„ 45 886	„ . . .	200,— „
6. „ „ „	E	„ 45 887	„ . . .	200,— „
7. „ „ „	E	„ 49 128	„ . . .	200,— „
8. Guthaben bei der Bank der Ostpr. Landschaft. . . .				600,99 „
9. Bar				0,50 „
			sind wie oben	3701,49 *M*

VII. Mitteilungen an die Eltern.

Besuche der Eltern beim Direktor oder den Ordinarien, für die alle Herren bestimmte Sprechstunden im Schulhause festgesetzt haben, werden nicht nur nicht ungern gesehen, sondern sind höchst willkommen, da wir auf solche Weise oft sehr wertvolle Einblicke in das Leben der Schüler gewinnen; sie liegen auch im Interesse der Eltern, da Beunruhigungen, Besorgnisse und Mißverständnisse so am leichtesten zerstreut werden. Nur müssen sie nicht erst kurz vor der Versetzung gemacht werden; in diesem Falle sind sie völlig zwecklos.

Gewarnt werden muß vor einem Übermaß von Privatstunden. So dankbar die Schule dem Elternhause auch ist, wenn die häuslichen Aufgaben der Kinder sorgfältig überwacht werden, und so notwendig bei den meisten jüngeren Schülern diese Einrichtung auch sein wird,**) so gefährlich kann wirklicher Privatunterricht werden. Er sollte über-

*) Über diese Beiträge hat die Kasse im einzelnen stets zugleich mit der Schulgeldeinnahme quittiert.

**) Vom Übel aber ist ein sog. „Helfen“ bei den Schularbeiten. Namentlich bei den Rechenaufgaben in der Vorschule und den unteren Gymnasialklassen wird das Haus dringend gebeten, das „Helfen“ zu unterlassen; die Rechenmethoden, die die Angehörigen der Knaben in ihrer Jugend kennen gelernt haben, sind vielfach anders als die heute angewandten, und dieser Widerstreit der Methoden erzeugt in den kleinen Köpfen dann eine heillose Verwirrung.

haupt nur eintreten bei Versäumnissen infolge von Krankheit. Wollen Eltern dies Opfer bringen, um unzureichender Begabung der Kinder zu Hilfe zu kommen, so schaden sie ihnen mehr als sie nützen, da die Kinder übermäßig belastet und demnach nur leistungsunfähiger werden, als sie schon waren. Privatunterricht gegen Ende des Schuljahrs ist ganz zwecklos.

Die Pflege der Kunst und die Entwickelung auch des künstlerischen Sinnes sieht die Schule als eine ihrer vornehmsten Aufgaben an; es ist eine grobe Unwahrheit, daß sie eine Drillanstalt zum Einpauken von Kenntnissen sei und daß in ihr Gemüt, Phantasie und Charakter nicht zu ihrem Recht kämen. So sieht sie es überaus gern, wenn viele Schüler Musikunterricht haben, wozu auch die Zeit reichlich vorhanden ist. Schwächliche Knaben aber, die mit Mühe ihre Schulaufgaben bewältigen, mit Musikstunden zu belasten ist verwerflich.

Die Hausaufgaben sind so bemessen, daß normal beanlagte Schüler der unteren Klassen sie in $1—1^1/_2$, der mittleren in 2 Stunden bewältigen, d. h. wenn sie wirklich arbeiten und nicht träumend oder spielend beim Buche sitzen. Wenn die Knaben längere Zeit brauchen, mögen sich die Eltern vertrauensvoll an den Direktor oder Ordinarius wenden. In allen Fällen, wo dies geschehen ist, hat sich ergeben, daß die überlange Arbeitszeit entweder auf einer Selbsttäuschung der Eltern beruhte oder in der verkehrten Tageseinteilung des Schülers begründet war.

Gewarnt werden muß auch vor den Übertreibungen des Sports. Diese schaden dem noch unentwickelten Körper der Schuljugend mehr als alle mit dem schulmäßigen Lernen verbundenen Anstrengungen.*) Aller wirkliche Sport sollte der Schule überhaupt fernbleiben; für sie kommt nur rationelle Körperpflege in Betracht.

In dem Kampfe gegen die Schundliteratur ist die Schule ohne die Unterstützung des Elternhauses machtlos. Die Eltern und Angehörigen der Schüler werden darum dringend gebeten, deren Lektüre sorgfältig zu überwachen. Noch vergiftender als Schundromane sind die gewöhnlichen Kinematographenvorstellungen. Abgesehen von den zu Belehrungs- und anständigen Unterhaltungszwecken veranstalteten, auch von der Schule empfohlenen Kinovorführungen sollte das Elternhaus seinen Söhnen den Besuch aller Kinotheater schlechterdings verbieten (vgl. S. 11 u. 12).

Nur in UII und OIII ist es möglich die Religionstunden so zu legen, daß sie mit den von den Herren Geistlichen für den Konfirmandenunterricht beanspruchten Stunden zusammenfallen; nur in diesen beiden Klassen also können die Schüler am Konfirmandenunterricht teilnehmen. Die Eltern werden ersucht ihre Entschließungen in entsprechender Weise zu fassen.

Das Schulgeld beträgt für die Klassen OI—OII 150 Mark, für die Klassen UII—VI 130 Mark, in der Vorschule 100 Mark und wird vierteljährlich gegen Quittung vorausbezahlt. Für Schüler, die noch keine staatliche Anstalt besucht haben, sind außerdem 3 Mark bei der Aufnahme in die Vorschule, Sexta, Quinta und Quarta, 6 Mark bei der Aufnahme in die übrigen Klassen zu zahlen.

Erlaß des ganzen oder halben Schulgeldes kann nur solchen Schülern der Gymnasialklassen gewährt werden, die die Anstalt mindestens ein halbes Jahr besucht, sich durch Betragen, Fleiß und Leistungen die Zufriedenheit ihrer Lehrer erworben haben und nachweislich bedürftig sind. Gesuche dieser Art sind schriftlich von den Eltern oder deren Stellvertretern an den Direktor zu richten und finden in der Regel nur

---

*) Es ist bezeichnend, daß ich schon ärztliche Zeugnisse erhalte, in denen Befreiung vom Turnunterricht für notwendig erachtet wird mit der Begründung, der Schüler sei leidend, er habe ein „Sportherz“.

zu Ostern Berücksichtigung. Die Freischule wird immer nur auf höchstens ein Jahr bewilligt, kann aber jederzeit demjenigen Schüler sofort entzogen werden, der sich dieser Vergünstigung unwürdig zeigt. Für Schüler, die noch der Vorschule angehören, kann sie überhaupt nicht bewilligt werden.

Aus dem Ministerial-Erlaß vom 11. Juli 1895. Schüler, die, sei es in der Schule oder beim Turnen und Spielen, auf der Badeanstalt oder auf gemeinsamen Ausflügen, kurz, wo die Schule für eine angemessene Beaufsichtigung verantwortlich ist, im Besitze von gefährlichen Waffen, insbesondere von Pistolen und Revolvern, betroffen werden, sind mindestens mit der Androhung der Verweisung von der Anstalt, in Wiederholungsfällen aber unnachsichtlich mit Verweisung zu bestrafen.

Auszug aus dem **Ministerial-Erlaß vom 9. Juli 1907 betr. die Verhütung der Verbreitung übertragbarer Krankheiten durch die Schulen.**

§ 3. Folgende Krankheiten machen wegen ihrer Übertragbarkeit besondere Anordnungen für die Schulen und andere Unterrichtsanstalten erforderlich:

a) Aussatz (Lepra), Cholera (asiatische), Diphtherie (Rachenbräune), Fleckfieber (Flecktyphus), Gelbfieber, Genickstarre (übertragbare), Pest (orientalische Beulenpest), Pocken (Blattern), Rückfallfieber (Febris recurrens), Ruhr (übertragbare, Dysenterie), Scharlach (Scharlachfieber) und Typhus (Unterleibstyphus);

b) Favus (Erbgrind), Keuchhusten (Stickhusten), Körnerkrankheit (Granulose, Trachom), Krätze, Lungen- und Kehlkopftuberkulose, wenn und solange in dem Auswurf Tuberkelbazillen enthalten sind, Masern, Milzbrand, Mumps (übertragbare Ohrspeicheldrüsenentzündung, Ziegenpeter), Röteln, Rotz, Tollwut (Wasserscheu, Lyssa) und Windpocken.

§ 4. Lehrer und Schüler, welche an einer der in § 3 genannten Krankheiten leiden, bei Körnerkrankheit jedoch nur, solange die Kranken deutliche Eiterabsonderung haben, dürfen die Schulräume nicht betreten. Dies gilt auch von solchen Personen, welche unter Erscheinungen erkrankt sind, welche nur den Verdacht von Aussatz, Cholera, Fleckfieber, Gelbfieber, Pest, Pocken, Rotz, Rückfallfieber oder Typhus erwecken.

Werden Lehrer oder Schüler von einer der in Absatz 1 bezeichneten Krankheiten befallen, so ist dies dem Vorsteher der Anstalt unverzüglich zur Kenntnis zu bringen.

§ 5. Gesunde Lehrer und Schüler aus Behausungen, in denen Erkrankungen an einer der in § 3a genannten Krankheiten vorgekommen sind, dürfen die Schulräume nicht betreten, soweit und solange eine Weiterverbreitung der Krankheit aus diesen Behausungen durch sie zu befürchten ist.

Es ist auch seitens der Schule darauf hinzuwirken, daß der Verkehr der vom Unterricht ferngehaltenen Schüler mit andern Kindern, insbesondere auf öffentlichen Straßen und Plätzen, möglichst eingeschränkt wird.

Lehrer und Schüler sind davor zu warnen, Behausungen zu betreten, in denen sich Kranke der in § 3a bezeichneten Art oder Leichen von Personen, welche an einer dieser Krankheiten gestorben sind, befinden. Die Begleitung dieser Leichen durch Schulkinder und das Singen der Schulkinder am offenen Grabe ist zu verbieten.

§ 6. Die Wiederzulassung zur Schule darf erfolgen:

a) bei den in § 4 genannten Personen, wenn entweder eine Weiterverbreitung der Krankheit durch sie nach ärztlicher Bescheinigung nicht mehr zu befürchten oder

die für den Verlauf der Krankheit erfahrungsmäßig als Regel geltende Zeit abgelaufen ist. In der Regel dauern Pocken und Scharlach sechs, Masern und Röteln vier Wochen. Es ist darauf zu achten, daß die erkrankt gewesenen Personen vor ihrer Wiederzulassung gebadet und ihre Wäsche, Kleidung und persönlichen Gebrauchsgegenstände vorschriftsmäßig gereinigt bzw. desinfiziert werden;

b) bei den in § 5 genannten Personen, wenn die Erkrankten genesen, in ein Krankenhaus überführt oder gestorben und ihre Wohnräume, Wäsche, Kleidung und persönlichen Gebrauchsgegenstände vorschriftsmäßig desinfiziert worden sind.

§ 13. Kommt ein Fall von Aussatz, Cholera, Diphtherie, Fleckfieber, Gelbfieber, übertragbarer Genickstarre, Keuchhusten, Masern, Mumps, Pest, Pocken, Röteln, Rotz, Rückfallfieber, übertragbarer Ruhr, Scharlach oder Typhus in Pensionaten, Konvikten, Alumnaten, Internaten und dergl. zum Ausbruch, so sind die Erkrankten mit besonderer Sorgfalt abzusondern und erforderlichenfalls unverzüglich in ein geeignetes Krankenhaus oder in einen andern geeigneten Unterkunftsraum überzuführen. Die Schließung derartiger Anstalten darf nur im äußersten Notfall geschehen, weil sie die Gefahr einer Verbreitung der Krankheit in sich schließt.

Während der Dauer und unmittelbar nach dem Erlöschen der Krankheit empfiehlt es sich, daß der Anstaltsvorstand nur solche Zöglinge aus der Anstalt vorübergehend oder dauernd entläßt, welche nach ärztlichem Gutachten gesund und in deren Absonderungen die Erreger der Krankheit bei der bakteriologischen Untersuchung nicht nachgewiesen sind.

Die Bestimmungen der §§ 3—6 haben auch für jede außerhalb der Schule bestehende Unterrichtsveranstaltung, an welcher Schüler der Anstalt teilnehmen, insbesondere für den kirchlichen Konfirmandenunterricht Gültigkeit. —

Das neue Schuljahr beginnt Donnerstag den 3. April, um 8 Uhr für die Klassen des Gymnasiums, um 9 Uhr für die Vorschulklassen.

In amtlichen Angelegenheiten bin ich während der Schulzeit täglich von $12^1/_2$ bis $1^1/_2$ Uhr in meinem Amtszimmer zu sprechen.

Königsberg, im März 1913.

H. Brettschneider.